Bekanntmachung
über das Inkrafttreten
der Konvention vom 13. September 1973
über die Fischerei
und den Schutz der lebenden Ressourcen
in der Ostsee und den Belten

vom 25. Juni 1974

Entsprechend der Bekanntmachung vom Februar 1974 26. über die Ratifikation der Konvention vom 13. September 1973 über die Fischerei und den Schutz der lebenden Ressourcen in der Ostsee und den Belten (GBl. II Nr. 12 S. 193) wird hierdurch bekanntgemacht, daß die Konvention nach Hinterlegung der erforderlichen Anzahl Ratifikalionsbzw. von Genehmigungsurkunden gemäß ihrem Artikel XVIII 28. Juli 1974 in Kraft tritt. Die Ratifikationsurkunde der Deutschen Demokratischen Republik wurde am 20. März 1974 bei der Regierung der Volksrepublik Polen hinterlegt.

Die Konvention tritt für die Deutsche Demokratische Republik am 28. Juli 1974 in Kraft.

Berlin, den 25. Juni 1974

Der Sekretär des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik

H. Eichler